

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0006-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 26. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser, Freundinnen und Freunde haben am 28. Jänner 2015 unter der **Nr. 3574/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertragsverletzungsverfahren Staatsdruckerei gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann werden Sie die Kritik der EU Kommission berücksichtigen und eine Änderung des Staatsdruckereigesetzes in die Wege leiten?*

Das Staatsdruckereigesetz fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie.

Zu Frage 2:

- *Wie werden Sie bis dahin sicherstellen, dass Druckaufträge Ihres Hauses korrekt veröffentlicht und im Wettbewerb vergeben werden?*

Es werden Druckaufträge nur nach Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens erfolgen.

Zu Frage 3:

- *Was sind die Gründe für die enormen Mehrkosten bei österreichischen Ausweisdokumenten, verglichen mit anderen Ländern, etwa Deutschland?*

Der in der Begründung der Anfrage angesprochene Vergleich zielt auf die zu entrichtenden Gebühren und Abgaben ab, lässt aber keinen Schluss auf die Kosten der Dokumente zu.

Zu Frage 4:

- *Wie hoch ist der Anteil an intern anfallenden Verwaltungskosten bei der Ausgabe eines Führerscheins, wie hoch die Kosten für extern vergebene Leistungen?*

Für Führerscheine liegt der von der ÖSD verrechnete Betrag pro Stück derzeit unter 12 Euro und wird mit 1.3.2015 auf 12,54 (inkl. Ust.) angehoben werden. Dieser Betrag umfasst die Produktion und Versendung des Führerscheines. Die nach dem Gebührengesetz derzeit anfallenden Gebühren von 60,50 Euro (für Erteilung der Lenkberechtigung) bzw. 49,50 Euro (etwa für Duplikate oder Ausdehnungen) sind daher nicht mit den Kosten des Dokumentes an sich gleichzusetzen, sondern umfassen zusätzlich zu den oa. Dokumentenkosten auch die Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch ist der Anteil an intern anfallenden Verwaltungskosten bei der Ausgabe eines Scheckkarten-Zulassungsscheins, wie hoch die Kosten für extern vergebene Leistungen?*

Die Höhe des Kostenersatzes für die Zulassungsbescheinigung Teil I im Chipkartenformat beträgt € 19,80, wobei davon € 16,80 dem Produzenten gebühren; € 3,-- entfallen auf die Manipulationskosten für die Zulassungsstellen (alle Beträge inkl.USt).

Die dem Produzenten gebührenden Kosten von 16,80 Euro enthalten € 12,50 Produktion, € 0,50 Helpdesk sowie € 1,-- Digitale Signatur inkl. Zertifikatsmanagement (exkl.USt)

Zu Frage 6:

- *Wann wurde der Auftrag zur Führerscheinproduktion an die Staatsdruckerei vergeben, welche Laufzeit hat der Vertrag und gibt es einen Kündigungsverzicht?*

Es wurde ein Leistungsvertrag am 5.9.2005 betreffend Bereitstellung, Personalisierung und Versendung von Scheckkartenführerscheinen vergeben; die Laufzeit ist unbefristet und es gibt einen Kündigungsverzicht für das bmvit von drei Jahren.

Zu Frage 7:

- *Wann wurde der Auftrag zur Produktion des Scheckkarten-Zulassungsscheins an die Staatsdruckerei vergeben, welche Laufzeit hat der Vertrag und ab wann gibt es eine Kündigungsmöglichkeit?*

Am 28. Juli 2009 wurde eine Vereinbarung betreffend die Versorgung Österreichs mit dem Zulassungsschein im Chipkartenformat abgeschlossen; die Laufzeit ist unbefristet.

Es gibt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Kalendermonatsletzten und einen Kündigungsverzicht für 10 Jahre ab Vertragsabschluss.

Zu Frage 8:

- *Welche Sicherheitsmerkmale bei Führerschein und Fahrzeugdokumenten kann die Staatsdruckerei nicht selbst herstellen und vergibt sie daher an Sublieferanten im Ausland?*

Im Führerschein und Scheckkartenzulassungsschein sind verschiedene hochwertige Sicherheitsmerkmale enthalten, die teilweise nur bei einem oder ganz wenigen Anbietern weltweit erhältlich sind. Eine Veröffentlichung von Detailinformation zu Sicherheitsdokumenten würde deren Fälschung / Verfälschung erleichtern und deshalb eine Gefahr für die Sicherheit darstellen. Auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit muss daher von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zu Frage 9:

- *Wurden – abgesehen von den genannten Dokumenten – in den letzten Jahren auch andere Druckaufträge an die Staatsdruckerei vergeben und falls, welches Volumen hatten diese in den Jahren 2012, 2013, 2014?*

Im Jahre 1997 wurde mit der Österreichischen Staatsdruckerei Ges.m.b.H. (OeSD) eine privatrechtliche Vereinbarung über die Her-, Aus- und Zustellung von Kapitäns-, Schiffsführer- und Raftpatenten sowie Internationalen Zertifikaten für den Bereich der Binnenschifffahrt abgeschlossen, im Jahre 2004 eine gleichlautende Vereinbarung für den Bereich der Küstenpatente. Beide Vereinbarungen wurden im Jahre 2013 gekündigt.

Ende November 2013 wurde mit der ÖSD als Bestbieter aufgrund eines Vergabeverfahrens eine Rahmenvereinbarung betreffend Druck und Lieferung von Dokumenten für den Straßen- und Schiffsverkehr abgeschlossen, die die Herstellung von Papierzulassungsscheinen und Schiffsführerpatenten zum Inhalt hat. Endgültiger Gesamtauftragswert inkl. USt beträgt lt. Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag € 6.383.832.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2015-03-27T11:09:32+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	ho1m6Cdz9CF+0oF1ICTQP1L6C0NLflxyaJxuFBObCSZp/ykflJ//4Q8EVSid/72Tt3sKBqXaGJ0ZN90LbIJNMRzJZtkDbAqM0Wq+EHwyMTIYD7O58a2Rsi88GP+kC89AuKbvZFH2rGcMtUeci46a8x6SJqurKhWxpOkHPkU9OI0=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	